



**DARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG DER NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE DAS AMT FÜR KINDER,
JUGEND UND FAMILIE BETREFFEND**

FÖRDERPERIODE 2024-2026

1. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.

Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz – AMADEJUS

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. ist seit 1988 Träger der ambulanten Maßnahmen nach §§ 45, 47 und 10 des Jugendgerichtsgesetzes.

An der konzeptionellen Ausarbeitung der damals geschaffenen Stelle waren die Jugendämter des Landkreises, die Staatsanwaltschaft, die Anlaufstelle für Straftatlassene und die Arbeiterwohlfahrt beteiligt.

Im Rahmen der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden von den Gerichten für delinquente Jugendliche und Heranwachsende unter anderem Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleiche und seit Corona auch Buchprojekte und ein Kompetenztraining angeboten.

Im Jahr 2022 wurden 196 Personen von 1,5 VZÄ pädagogischen Fachkräften der ambulanten Jugendhilfe versorgt, ermahnt und begleitet.

Im Jahr 2023 beläuft sich der Zuschuss des Landkreises für dieses Projekt auf 98.926 EUR, für 2024 wurde nun aufgrund gestiegener Personalkosten ein Zuschussantrag über 110.940 EUR gestellt. Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung den Antrag.

Empfehlung der Verwaltung:

- a) Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2,0 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden; daher wird für diese beiden Jahre schon jetzt ein Index von 2,0 % festgelegt.
- b) Der Gesamtzuschuss 2024 beträgt demnach 105.225 EUR.

2. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
Frühe Hilfen für Jenische und Sinti-Familien

Der Landkreis Konstanz fördert seit 2016 zusammen mit der Stadt Singen das Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“. Ursprünglich war das Projekt in der Trägerschaft des Vereins Kinderchancen Singen e.V., seit 2023 ist es in Trägerschaft der AWO.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2023 mit 25.584 EUR.

Mit dem Projekt sollen werdende Mütter/Familien aus der Gruppe der Jenischen in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und den Kindern bereits in sehr frühen Phasen Teilhabemöglichkeiten vermittelt werden.

Das Gesamtvolumen des Zuschussantrages beträgt 44.200 EUR/Jahr. Entsprechend dem Finanzierungsplan beteiligen sich neben dem Landkreis Konstanz (33.200 EUR) auch die Stadt Singen (8.000 EUR) und die AWO (3.000 EUR) an der Finanzierung.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung das Projekt als wichtigen Baustein der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Konstanz.

Empfehlung der Verwaltung:

- a) Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2,0 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden; daher wird für diese beiden Jahre schon jetzt ein Index von 2,0 % festgelegt.
- b) Der Gesamtzuschuss 2024 beträgt demnach 27.213 EUR.



3. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.

Kita Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung (Baustein Beratung)

„Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde als Bundesprogramm von 2017 bis Ende 2022 vom Landkreis Konstanz koordiniert und in den Städten Singen und Radolfzell umgesetzt.

Die Netzwerkarbeit von „Kita-Einstieg“ fördert das Zusammenkommen, den Austausch und die gemeinsame Arbeit an Schnittstellenthemen der frühen Bildung und der Migration und dient einer Sozialräumlichen Prävention. Ziel von „Kita-Einstieg“ war/ist, die Eltern von Familien in besonderen Lebenslagen, die keinen Zugang zu Kindertageseinrichtungen haben, zu beraten und zu begleiten und diesen so den Einstieg zu erleichtern. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund haben hier größere Zugangshürden, in bestehenden Strukturen selbständig Zugang zu früher Bildung zu finden.

Das Programm „Kita-Einstieg“ arbeitet daher mit zwei eng ineinandergreifenden Bausteinen - auf der einen Seite mit dem Baustein Beratung (Beratung und die offene Netzwerkarbeit mit den Familien) und auf der anderen Seite mit dem Baustein Betreuung.

Im Baustein Betreuung erhalten die Kinder ein niederschwelliges Betreuungsangebot und die Familien sollen dadurch bei der Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung begleitet werden. Die ineinandergreifenden Bausteine sollen mit bedarfsorientierten, vielfältigen und gezielten Angeboten einen wichtigen Beitrag für das soziale Miteinander, die Förderung der frühen Bildung, der Inklusion und der Chancengerechtigkeit schaffen.

Von allen Beteiligten (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V., Stadt Singen, Stadt Radolfzell und der Landkreis Konstanz) wird weiterhin ein hoher Bedarf zur Fortführung der gut etablierten Angebote von Kita-Einstieg gesehen. Daher soll das Programm in angepasster Form weitergeführt geführt werden. Für 2023 wurde erstmalig ein Antrag auf Finanzierung der Kosten für den Baustein Beratung gestellt. Die Gesamtkosten der Weiterführung des Programms „Kita-Einstieg“ für die Stadt Singen betragen 123.193 EUR. Der beantragte Zuschuss für den Baustein Beratung für das Jahr 2024 liegt bei 43.193 EUR. Die Stadt Singen übernimmt die Kosten für den Baustein Betreuung und die damit verbundenen Kosten in Höhe von 75.000 EUR. Weiter sieht der Finanzierungsplan 5.000 EUR Eigenmittel vor.

Bei der letzten Beratung zur Förderung des Projekts (Baustein Beratung) hat der Kreistag die Förderung entgegen der Empfehlung der Verwaltung beschlossen.

Empfehlung der Verwaltung:

Grundsätzlich steht die Verwaltung dem Projekt positiv gegenüber. Allerdings ist sie der Auffassung, dass die Fortführung des Programms „Kita-Einstieg“ bei den Kommunen und nicht beim Landkreis angesiedelt werden sollte und empfiehlt daher dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 43.193 EUR NICHT zuzustimmen.

4. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern: SKIPSY

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. ist Träger des Präventionsprojekts „Skipsy“. Im Rahmen des Präventionsprojekts sollen Kinder, die mit psychisch kranken Eltern zusammenleben, Hilfe und Unterstützung bekommen. Dies erfolgt insbesondere über Gruppenangebote, einen offenen Eltern-Kind-Treff und Gespräche/Casemanagement.

Hervorgegangen aus einer Bedarfsfeststellung der kommunalen Gesundheitskonferenz ist Skipsy nach wie vor das einzige Angebot für Kinder mit psychisch kranken Eltern im Landkreis Konstanz. Der Bedarf an dem Angebot ist weiterhin steigend.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2023 mit 75.943 EUR.

Für 2024 wird eine Erhöhung der Gesamtfinanzierung auf 115.250 EUR angestrebt. Davon werden 10.000 EUR aus Eigenmitteln gestellt und 3.000 EUR laufen über Fördermittel des Landesprogramms STÄRKE. Der beim Landkreis beantragte Zuschuss beträgt somit 102.250 EUR. Eine schlüssige Begründung der Kostensteigerungen liegt dem Antrag bei.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. klärt aktuell, ob eine zusätzliche Finanzierung durch das neue Programm „Kinder stärken – Familien fördern“ der Baden-Württembergstiftung möglich ist. Die Zielgruppe der Kinder psychisch kranker Eltern wird hier explizit genannt: *„Armutsgefährdung wird hierbei nicht ausschließlich am Kriterium der finanziellen Verhältnisse festgemacht. Vielmehr sollen auch Kinder aus Familien angesprochen werden, deren Entfaltungsmöglichkeiten zum Beispiel durcheine psychische Erkrankung, ... mindestens eines Elternteils limitiert sind.“* Eine Entscheidung darüber wird frühestens Ende 2023 erwartet.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit der AWO vor den Zuschuss 2023 um 6.000 EUR zu erhöhen und den erhöhten Betrag für 2024 mit dem maßgeblichen Index von 2 % fortzuschreiben. Der Zuschuss für 2024 beträgt somit 83.582 EUR.

Weiter empfiehlt die Verwaltung, die Erhöhung an die Bedingung zu knüpfen, dass sich ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten bei der Landkreisförderung in Abzug gebracht werden.

5. Babyforum im Landkreis Konstanz

Hebammensprechstunde und Erfassung psychosozialer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

In Kooperation mit dem Babyforum im Landkreis Konstanz e.V. wird in der Geburtsklinik des Hegau-Klinikums Singen ein Screening bei stationär aufgenommenen (werdenden) Müttern durchgeführt.

Die Durchführung der Risikofragebögen (KINDEX-Mum-Screen und KinderZUKUNFT) durch eine Hebamme am Hegau-Klinikum Singen hat die frühzeitige Erfassung psychosozialer Belastungen von Schwangeren und Müttern sowie den zeitnahen und effektiven Einsatz von Angeboten der Früher Hilfen zum Ziel. Stationär aufgenommene (werdende) Mütter werden mit ihrem Einverständnis von einer Hebamme interviewt, über Unterstützungsangebote in der Region informiert und bei Bedarf an Angebote bzw. Einrichtungen weitervermittelt. Zudem soll das Klinikpersonal für die besonderen Bedarfe der (werdenden) Mütter sensibilisiert werden. Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2023 mit 35.236 EUR.

Aufgrund der sich in den letzten Jahren immer mehr zuspitzenden Unterversorgung mit Hebammen erachtet das Landratsamt Konstanz die Förderung weiterhin als sinnvoll und wichtig. Die frühzeitige Erfassung psychosozialer Risiken und die Weitervermittlung an geeignete Kooperationspartner im Netzwerk der frühen Hilfen ist zudem als hochgradig präventives Angebot ein wichtiger Baustein in der bedarfsgerechten Versorgung im Landkreis.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf Förderung in Höhe von 35.267 EUR wird zugestimmt.

6. Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv)
Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien mit Suchtbelastung – AUFWIND

AUFWIND ist eine Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Das Gruppenangebot besteht seit 2002 und gehört mittlerweile zum festen Bestandteil der präventiven Angebotspalette im Landkreis Konstanz an den Standorten Radolfzell und Singen.

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 17 Jahren sowie deren Bezugspersonen und stellt mit seinem Gruppenangebot einen wichtigen Baustein in der präventiven Arbeit für Kinder suchtbelasteter Familien im Landkreis dar. Die Vielzahl der inzwischen vorliegenden Studien zeigt deutlich, dass Kinder, die in einem von Sucht und psychischen Erkrankungen geprägten familiären Umfeld leben und aufwachsen, besonderen Gefährdungen und Folgestörungen ausgesetzt sind. Dies umfasst insbesondere mögliche Beeinträchtigungen in ihrer körperlichen, seelischen und kognitiven Entwicklung, die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten – wie stärkerer Hyperaktivität und Impulsivität –, Beeinträchtigungen der Lern- und Konzentrationsfähigkeit, häufigere psychiatrische Diagnosen und einem lebensgeschichtlich früheren Beginn von Alkohol- und Drogenkonsum. Beide Gruppen haben nicht zuletzt ein deutlich erhöhtes Risiko im Laufe ihres Lebens selbst suchtkrank oder psychisch krank zu werden. Das Projekt AUFWIND soll die Kinder und Jugendlichen sowie deren Selbstbewusstsein stärken, damit wichtige Resilienzen gebildet werden und die Kinder und Jugendlichen als widerstandsfähige Erwachsene heranwachsen können.

Gerade im Hinblick auf das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ nach dem SGB VIII und die dort verordnete Stärkung der Prävention vor Ort und der Hilfemöglichkeiten für Kinder aus psychisch belasteten und damit auch suchtbelasteten Familien, sollte das gut etablierte Angebot durch den Landkreis erhalten und im Rahmen einer regulierten Förderung weiter finanziert werden.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2023 mit 29.312 EUR (anteilig für fünf Monate; hochgerechnet ergibt sich eine jährliche Fördersumme von 70.349 EUR).

Die Verwaltung unterstützt das Angebot von AUFWIND eine Regelförderung zu erhalten und empfiehlt dem Antrag für 2024 zuzustimmen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Förderung in Höhe von 65.336 EUR zuzustimmen.

7. Caritasverband Konstanz e.V.
Interdisziplinäre Frühförderung

Der Caritasverband Konstanz e.V. ist Träger der interdisziplinären Frühförderung im Landkreis Konstanz. Mit der interdisziplinären Frühförderung werden Familien mit Kindern die von einer Behinderung bedroht sind, eine Behinderung haben oder auch in ihrer Entwicklung verzögert sind, beraten und bei Bedarf begleitet.

Die Arbeit der Interdisziplinären Frühförderung basiert auf der Rahmenvereinbarung des Landes Baden-Württemberg, in der die Komplexleistung seit 2015 als Angebot geregelt und beschrieben ist. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23. März 2015 beschlossen, dass der Landkreis Konstanz der Vereinbarung beitrifft.

Neben den fallbezogenen Leistungen über die heilpädagogische Maßnahme gewährt der Landkreis Konstanz der interdisziplinären Frühförderung einen jährlichen Zuschuss im Rahmen der freiwilligen Förderungen. Im Jahr 2023 liegt dieser Zuschuss bei 194.438 EUR. Insbesondere aufgrund gestiegener Personalkosten wird seitens der Caritas für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 202.216 EUR beantragt.

Die Verwaltung sieht die interdisziplinäre Frühförderung als wichtigen Baustein der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Konstanz und möchte das niederschwellige Angebot erhalten.

Empfehlung der Verwaltung:

Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelten Indexfortschreibung zeitversetzt berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung die Förderung mittels Indexfortschreibung in Höhe von 194.608 EUR.



8. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Elternsprechstunde am ZfP – Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Eltern oder Kinder, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind, benötigen oftmals Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen.

Das gesamte Familiensystem wird durch die Erkrankung stark belastet und sie ist besonders bei Kindern in der Familiengemeinschaft besonders hoch.

Aus diesem Grunde wird am ZfP eine regelmäßige Elternsprechstunde durchgeführt, bei der eine intensive Beratung in Erziehungsfragen stattfindet.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2023 mit 18.735 EUR. Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 19.175 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Zur Aufrechterhaltung des niederschweligen Angebots am ZfP empfiehlt die Verwaltung die Förderung entsprechend der Indexfortschreibung in Höhe von 18.751 EUR.

9. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII; Gefährdungseinschätzung nach § 8a, § 17 und § 18 SGB VIII (TuS)

Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz ist Träger der Erziehungsberatung im Landkreis Konstanz.

Die Arbeit der Erziehungsberatung basiert auf § 28 SGB VIII. Aufgabe der Erziehungsberatung ist die Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und anderen Erziehungsberechtigten mit dem Ziel, individuelle und familienbezogene Probleme zu klären und zu bewältigen. Auch die Unterstützung bei Trennung- und Scheidungsfragen ist eine zentrale Aufgabe der Erziehungsberatung.

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Psychologische Beratungsstelle/die Erziehungsberatung des Diakonischen Werks mit 162.008 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 165.815 EUR beantragt.

Die Verwaltung sieht die Erziehungsberatung als wichtigen Baustein der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Konstanz.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag entsprechend der Indexfortschreibung in Höhe von 160.389 EUR zuzustimmen.

10. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Kinderwohnung Engen

Die Kinderwohnungen des Diakonischen Werkes in Radolfzell und Engen sind sozialräumliche Angebote der Jugendhilfe nach §§ 22, 45 SGB VIII und stellen ein sehr niederschwelliges Angebot mit präventiver Ausrichtung dar.

Die Angebote setzen sich für sozial benachteiligte Kinder im Alter zwischen 6 bis 14 Jahren ein. Es wird angestrebt, die Probleme der Kinder in ihrem Einzugsgebiet zu verringern und dementsprechend eine Verbesserung der Lebensqualität zu realisieren.

Die Kinder werden durch Hausaufgabenbetreuung und Gruppenaktivitäten gefördert und unterstützt. Mit künstlerischen, handwerklichen, sportlichen und erlebnispädagogischen Angeboten wollen die Kinderwohnungen in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern eine gesunde und kindgerechte Entwicklung anregen und fördern.

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Kinderwohnung Engen des Diakonischen Werks mit 69.788 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 71.428 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung entsprechend der Indexfortschreibung in Höhe von 69.849 EUR.

11. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz

Kinderwohnung Radolfzell

Die Kinderwohnungen des Diakonischen Werkes in Radolfzell und Engen sind sozialräumliche Angebote der Jugendhilfe nach §§ 22, 45 SGB VIII und stellen ein sehr niederschwelliges Angebot mit präventiver Ausrichtung dar.

Die Angebote setzen sich für sozial benachteiligte Kinder im Alter zwischen 6 bis 14 Jahren ein. Es wird angestrebt, die Probleme der Kinder in ihrem Einzugsgebiet zu verringern und dementsprechend eine Verbesserung der Lebensqualität zu realisieren.

Die Kinder werden durch Hausaufgabenbetreuung und Gruppenaktivitäten gefördert und unterstützt. Mit künstlerischen, handwerklichen, sportlichen und erlebnispädagogischen Angeboten wollen die Kinderwohnungen in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern eine gesunde und kindgerechte Entwicklung anregen und fördern.

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Kinderwohnung Radolfzell des Diakonischen Werks mit 68.449 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 70.058 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung entsprechend der Indexfortschreibung in Höhe von 68.509 EUR.



12. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz

Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch (§ 77 SGB VIII)

Die Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch des Diakonischen Werkes ist Anlaufstelle bei sexueller und/oder körperlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Landkreis Konstanz.

Pädagogische Fachkräfte und Personen, welche beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben Anspruch auf Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch weist die "insoweit erfahrene Fachkraft" im Landkreis Konstanz zwingend auf die "Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch".

Neben Abklärung und Beurteilung von Verdachtssituationen auf körperliche oder sexuelle Misshandlung bieten Beratungs- und Vertrauensstellen bei festgestelltem Schutzbedarf in Kooperation mit den jeweils erforderlichen Institutionen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen.

Damit ist die Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch ein wichtiger Baustein des Kinderschutzes im Landkreis Konstanz.

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Beratungs- und Vertrauensstelle des Diakonischen Werks mit 179.021 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 183.228 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung entsprechend der Indexfortschreibung in Höhe von 179.178 EUR.

13. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz

Einrichtung einer neuen Stelle für den Bereich „Prävention“ an der Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch (§ 77 SGB VIII); NEUANTRAG

In Ergänzung zum bestehenden Stellenumfang und zum Aufgabengebiet der Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch beantragt das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz erstmalig für die Förderperiode 2024-2026 eine Stellenerweiterung im Bereich Prävention.

Mit der Stellenerweiterung um eine pädagogische Fachkraft (50%) soll die Vernetzung, Koordination und Qualitätssicherung der Angebote (Prävention, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Schutzkonzeptentwicklung für den gesamten Landkreis bezogen auf den Problembereich sexueller Missbrauch, Durchführung von eigenen Veranstaltungen [Multiplikatoren-Schulungen]) umgesetzt werden.

Die Schutzkonzeptentwicklung ist ein mehrjähriger Prozess und beinhaltet unterschiedliche Bausteine: Leitbild und Verhaltenskodex, Risikoanalyse, Beschwerdemanagement, Interventionsplan und mehr. Die Fachberatungsstellen vor Ort sollen die jeweiligen Institutionen in diesem Prozess aktiv unterstützen. Zentrale Aufgabe der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch ist es, im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung zu einzelnen Bausteinen zu beraten und als Interventionsstelle mit den Einrichtungen den Kontakt nachhaltig zu pflegen.

Auch die Kreisverwaltung sieht den steigenden Bedarf in diesem Bereich. Die durch den Träger aufgeführten Argumente des Mehrbedarfes hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben ist aus Sicht des Fachamtes jedoch zu relativieren.

- *„In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Tagesgruppen, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen) Gewaltschutzkonzepte entwickelt werden müssen (§45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)“*

Die im Landkreis verorteten Träger der Hilfen zur Erziehung sind seit vielen Jahren bereits tätig und verfügen für alle ihre Angebote über eine bestehende Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII. Voraussetzung hierfür ist ein durch den KVJS anerkanntes Schutzkonzept. Hier mag ein Weiterentwicklungsbedarf bestehen, aber nicht zwingend ein grundsätzlicher langjähriger Begleitungsprozess. Die Entwicklung von Schutzkonzepten bei Kindertageseinrichtungen ist immer wieder Thema in den Sitzungen des KVJS mit den Trägern, den Einrichtungsleitungen sowie den Kita Fachberatungen der im Kreis tätigen Träger. Der KVJS berät die jeweiligen Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

- *„Hinzu kommt die Empfehlung zur Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten an Schulen, in Vereinen, Kinderkliniken und anderen Organisationen in der Kinder- und Jugendarbeit. All diese Institutionen benötigen für die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes fachspezifische Angebote für Aus- und Weiterbildung ihrer Fachkräfte, sowie Begleitung innerhalb des Prozesses der Schutzkonzeptentwicklung.“*

In Bezug auf die Empfehlungen zur Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten an Schulen sieht das Fachamt hier die Zuständigkeit vielmehr beim Staatlichen Schulamt; zumindest im Hinblick

auf die Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Im Hinblick auf den Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Vereine und anderen Organisationen in der Kinder- und Jugendarbeit müssten im Vorfeld die Zuständigkeiten zwischen Kreisjugendring, Kreisjugendreferat und Beratungsstelle geklärt werden, da derzeit nach Kenntnis des Fachamtes hier alle Organisationen die Zielgruppe mit Beratungen und Schulungen bedienen und Doppelstrukturen vermieden werden sollten.

Es wird ein Förderantrag für 2024 in Höhe von 53.750 EUR gestellt.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf Einrichtung einer neuen Stelle für den Bereich „Prävention“ wird mit Beginn des Jahres 2025 zugestimmt.

Voraussetzung hierfür ist die Klärung von Zuständigkeiten und Finanzierung. Erst nach Erstellung einer finalen Konzeption, in der Zuständigkeiten und Finanzierung final geklärt werden und die im Kreisjugendhilfeausschuss zur Beratung vorgestellt wird, sollen die Fördermittel in Höhe von maximal 53.750 EUR ausbezahlt werden.

14. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz ***Frühe Hilfen nach der Geburt – Projekt „Wellcome“***

Ein wichtiger Baustein in der Konzeption der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz ist das Projekt „Wellcome“. Dieses Angebot des Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz richtet sich an Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr. Es ist ein Angebot moderner Nachbarschaftshilfe, um junge Familien praktisch und unbürokratisch zu unterstützen. Ehrenamtliche entlasten junge Eltern in einer familiären Übergangssituation, übernehmen jedoch keine Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Während der Einsätze werden die Ehrenamtlichen durch eine qualifizierte Koordinatorin des Diakonischen Werkes begleitet.

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz das Projekt „Wellcome“ des Diakonischen Werks mit 15.562 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 15.927 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet das Projekt und empfiehlt die Förderung entsprechend der Indexfortschreibung in Höhe von 15.575 EUR.

15. Hegau-Bodensee-Klinikum (HBK) ***Kinderschutz am HBK Singen***

Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind von den Jugendämtern verbindliche Netzwerk-Strukturen im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft zu organisieren – bei Bedarf neue Konzepte zu erarbeiten und zu pflegen – um den Kinderschutz zu gewährleisten und zu verbessern. Eine Verzahnung von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe wird dabei besonders benannt.

Im Oktober 2020 wurde daher am Klinikum Singen in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Kinderschutzgruppe installiert, die sich speziell mit Fragen rund um den Kinderschutz beschäftigt und betroffene Kinder und Familien unterstützt. Ziel ist, die Kindeswohlgefährdung früh zu erkennen und die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuleiten. So geht es nicht nur um das Erkennen von Risikokonstellationen und auffälliger Befunde, sondern auch um die Dokumentation und die Gefährdungseinschätzung. Das Kinderschutzteam wirkt bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes durch das Jugendamt mit, arbeitet vernetzt mit verschiedenen Institutionen, die sich um das Wohl von Kindern kümmern, und organisiert zielgruppenorientierte Fortbildungen gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz das Kinderschutzteam am HBK Singen mit 37.507 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 37.539 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf Förderung in Höhe von 37.539 EUR wird zugestimmt.

16. Kinderchancen Singen e.V.

Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

Die Stadt Singen ist aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation in besonderen Maß von Kinderarmut betroffen. Der Verein Kinderchancen engagiert sich hier seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz und der Stadt Singen für ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut. Auch wenn Kinderarmut vielfältige Ursachen hat und diese nur begrenzt auf kommunaler Ebene gelöst werden können, bestehen vor Ort viele Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen von Kinderarmut zu begrenzen und die Entwicklungschancen von Kindern nachhaltig zu verbessern.

Der Kinderchancen Singen e.V. ist Träger des Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut. Mit Hilfe des Präventionsnetzwerks wurde ein integriertes Handlungskonzept gegen Kinderarmut entwickelt. Der Verein Kinderchancen baut die bestehenden Angebote für Kinder aus armen Familien weiter aus und vernetzt diese, um somit die Entwicklungschancen von Kindern für ein Leben in Eigenverantwortung zu erhöhen.

Zentralen Ziele dabei sind:

- Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer negativen Auswirkungen in der Stadt Singen
- Bessere Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote und Ausbau von Hilfsprojekten
- Aufbau einer Lobby für arme Kinder in Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung
- Verknüpfung aller Konzepte und Angebote zu einer Präventionskette

Zur Erreichung der Ziele arbeitet der Verein Kinderchancen Singen e.V. eng mit der Stadt Singen und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zusammen. Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz das Projekt Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut des Vereins Kinderchancen mit 25.307 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 40.900 EUR beantragt aufgrund geänderter Personalzuständigkeiten und neuen Räumlichkeiten. Im Rahmen der letzten Förderperiode, wurde der Förderzuschuss unter der Prämisse einer Ausweitung der Präventionsarbeit auf den gesamten Landkreis Konstanz um 7.752 EUR angehoben. Gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sollte eine Konzeption für ein Präventionsnetzwerk im gesamten Landkreis erarbeitet werden. **Dies ist bisher nicht erfolgt.** Das damalige Ziel findet sich in dem aktuellen Antrag auch nicht wieder.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung das Präventionsnetzwerk als wichtigen Baustein der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Konstanz.

Empfehlung der Verwaltung:

Aufgrund der fehlenden Konzeption für den gesamten Kreis empfiehlt die Verwaltung lediglich die Förderung von 32.993 EUR.

Weitere Fördermittel in Höhe von 7.907 EUR (7.752 EUR + Indexfortschreibung) werden an einen Sperrvermerk geknüpft und frühestens ab 2025 ausbezahlt. Voraussetzung ist die Erstellung einer Konzeption, wie ein Präventionsnetzwerk auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden kann.

17. Kreisjugendring Konstanz e.V.

Unterstützung der Mitgliedsverbände

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss von zurzeit 19 selbstständigen Verbänden und zwei Stadtjugendringen im Landkreis Konstanz.

Der Kreisjugendring hat unter anderem die Aufgabe, die Interessen seiner Verbände und Jugendringe und der ihnen angeschlossenen Jugendlichen in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden zu vertreten. Er unterstützt deren Jugendarbeit finanziell, personell und ideell.

Der Antrag bezieht sich auf die finanzielle Unterstützung der Mitgliedsverbände für Ausbildungen, Seminare, jugendpflegerische Veranstaltungen, etc., die die einzelnen Mitgliedsverbände des Kreisjugendring Konstanz e. V. ausbezahlt bekommen.

Die Art der jährlichen Förderungen von Maßnahmen der Mitgliedsverbände sind in den Richtlinien des Kreisjugendrings festgeschrieben.

Als Mitgliedsverband des Kreisjugendring Konstanz e.V. können zu folgenden Maßnahmen Zuschüsse beantragt werden:

- Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und Leitern
- Seminare für Jugendliche und Jugendgruppenleiterinnen und Leitern
- Internationale Begegnungen
- Jugendpflegerische Veranstaltungen
- Jugendräume
 - Erstmalige Fertigstellung
 - Renovierung

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz den Kreisjugendring Konstanz e.V. für die Unterstützung der Mitgliedsverbände mit 28.878 EUR, allerdings wurden die Gelder in den letzten Jahren nie vollständig verausgabt und es erfolgten Rückzahlungen.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 24.000 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag und empfiehlt der Förderung in Höhe von 24.000 EUR zuzustimmen.

18. Kreisjugendring Konstanz e.V.
Bildungsreferent + Stellenerhöhung; NEUANTRAG

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss von zurzeit 19 selbstständigen Verbänden und zwei Stadtjugendringen im Landkreis Konstanz.

Der Kreisjugendring e.V. hat unter anderem die Aufgabe, die Interessen seiner Verbände und Jugendringe und der ihnen angeschlossenen Jugendlichen in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden zu vertreten. Er unterstützt deren Jugendarbeit finanziell, personell und ideell. Ebenfalls zählt die Jugendpolitische Bildungsarbeit, die Kinder- und Jugendbeteiligung und die Vernetzung mit anderen Trägern im Landkreis Konstanz zu deren Aufgabenbereich.

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist Träger einer Bildungsreferentenstelle, die seit 2014 – zunächst mit 0,5 Stellenanteile und max. 40.000 EUR pro Jahr – durch den Landkreis Konstanz gefördert wird. Ab 2017 wurde der Stellenanteil auf 0,7 und der Zuschuss durch den Landkreis Konstanz um 16.000 EUR auf 56.000 EUR erhöht. Aufgrund der Indexfortschreibung ab dem Jahr 2017 hat der Landkreis Konstanz den Kreisjugendring zuletzt in diesem Jahr im Rahmen der freiwilligen Förderungen mit einem Förderzuschuss von 66.254 EUR für die Kreisjugendbildungsreferentenstelle unterstützt.

Aktuell wird die Arbeit von einer 70 %-Stelle geleistet und verwaltet. Angesichts des Mehraufwandes hat die SPD-Fraktion bereits mit Schreiben vom 21. Februar 2022 die Finanzierung der Stellenerhöhung der Bildungsreferentenstelle von derzeit 70 % auf 100 % beantragt.

Mit Schreiben vom 2. Juli 2022 beantragt zusätzlich auch der Kreisjugendring Konstanz e.V. Unterstützungsleistungen für die hauptamtliche Bildungsreferentin. Um das ehrenamtliche Engagement junger Menschen zu stärken, hat dieser einen Ausbau der Bildungsreferentenstelle auf 100 % beantragt.

Prinzipiell befürwortet die Verwaltung die Erhöhung des Stellenanteils, um auch die Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendring und Kreisjugendamt weiter ausbauen zu können. Allerdings bedarf es hier der Überarbeitung der Konzeption und der Erstellung eines Schnittstellenkonzeptes.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf Fortführung der Stelle im bestehenden Rahmen von 70% mit einer Förderung in Höhe von 56.000 EUR wird für das Jahr 2024 zugestimmt.

Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle von 70 % auf 100 % wird mit Beginn des Jahres 2025 zugestimmt. Voraussetzung der Förderung in Höhe von 29.062 EUR + Indexfortschreibung ist die Erstellung einer neuen Konzeption zwischen Kreisjugendring und Kreisjugendamt.

19. PFAD FÜR KINDER Ortsverband Konstanz e.V.
Förderung der Strukturen und der Pflegeelternarbeit

PFAD FÜR KINDER Ortsverband Konstanz e.V. wurde 1994 gegründet und ist eine Gruppe von Pflege- und Adoptiveltern im Raum Konstanz und darüber hinaus. Ziele der Tätigkeit ist die Förderung der Pflegeelternarbeit im Bereich des Landkreises Konstanz und Umgebung, sowie Vereinsarbeit für Pflegefamilien und auch Adoptivfamilien.

Die Pflegefamilie ist eine Familie, die ein fremdes Kind über einen längeren Zeitraum betreut und erzieht. Sie nimmt das Kind bei sich auf, weil die eigenen Eltern das Kind selbst nicht erziehen können. Eine gemeinschaftliche Verantwortlichkeit rund um das Kind bildet das Vertrauen des Kindes für sein zukünftiges Leben. Der Verein setzt sich für die Interessen von Pflege- und Adoptivfamilien ein.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt und stärkt somit die Strukturen und die Pflegeelternarbeit des Vereins PFAD FÜR KINDER Ortsverband Konstanz e.V. Im Jahr 2023 mit 20.867 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 20.642 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung entsprechend der Indexfortschreibung in Höhe von 20.885 EUR.

20. Stadt Radolfzell

Kita-Einstieg – Baustein Beratung

„Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde als Bundesprogramm von 2017 bis Ende 2022 vom Landkreis Konstanz koordiniert und in den Städten Singen und Radolfzell umgesetzt.

Die Netzwerkarbeit von „Kita-Einstieg“ fördert das Zusammenkommen, den Austausch und die gemeinsame Arbeit an Schnittstellenthemen der frühen Bildung und der Migration und dient einer Sozialräumlichen Prävention. Ziel von „Kita-Einstieg“ war/ist, die Eltern von Familien in besonderen Lebenslagen, die keinen Zugang zu Kindertageseinrichtungen haben, zu beraten und zu begleiten und diesen so den Einstieg zu erleichtern. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund haben hier größere Zugangshürden, in bestehenden Strukturen selbständig Zugang zu früher Bildung zu finden.

Das Programm „Kita-Einstieg“ arbeitet daher mit zwei eng ineinandergreifenden Bausteinen - auf der einen Seite mit dem Baustein Beratung (Beratung und die offene Netzwerkarbeit mit den Familien) und auf der anderen Seite mit dem Baustein Betreuung.

Im Baustein Betreuung erhalten die Kinder ein niederschwelliges Betreuungsangebot und die Familien sollen dadurch bei der Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung begleitet werden. Die ineinandergreifenden Bausteine sollen mit bedarfsorientierten, vielfältigen und gezielten Angeboten einen wichtigen Beitrag für das soziale Miteinander, die Förderung der frühen Bildung, der Inklusion und der Chancengerechtigkeit schaffen.

Von allen Beteiligten (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V., Stadt Singen, Stadt Radolfzell und der Landkreis Konstanz) wird weiterhin ein hoher Bedarf zur Fortführung der gut etablierten Angebote von Kita-Einstieg gesehen. Daher soll das Programm in angepasster Form weitergeführt geführt werden. Für 2023 wurde erstmalig ein Antrag auf Finanzierung der Kosten für den Baustein Beratung gestellt. Die Gesamtkosten der Weiterführung des Programms „Kita-Einstieg“ für die Stadt Radolfzell beträgt 144.275 EUR. Der beantragte Zuschuss für den Baustein Beratung für das Jahr 2024 liegt bei 45.925 EUR. Die Stadt Radolfzell übernimmt die Kosten für den Baustein Betreuung und die damit verbundenen Kosten in Höhe von 98.350 EUR.

Bei der letzten Beratung zur Förderung des Projekts (Baustein Beratung) hat der Kreistag die Förderung entgegen der Empfehlung der Verwaltung beschlossen.

Empfehlung der Verwaltung:

Grundsätzlich steht die Verwaltung dem Projekt positiv gegenüber. Allerdings ist sie der Auffassung, dass die Fortführung des Programms „Kita-Einstieg“ bei den Kommunen und nicht beim Landkreis angesiedelt werden sollte und empfiehlt daher dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 45.925 EUR NICHT zuzustimmen.

21. Stadt Singen

Start.Singen – Baustein Familienbesuche; NEUANTRAG

Das Angebote „Start.Singen“ richtet sich schwerpunktmäßig an Schwangere und Familien mit Babys und kleineren Kindern bis max. drei Jahre. Diese sollen in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder pädagogisch begleitet und unterstützt werden.

Ein Standardangebot der Anlaufstellen „Start.Singen“ sind die Familienbesuche. Viele Familien u.a. mit Migrationshintergrund können nur schwer erreicht werden. Sprachliche und kulturelle Hürden verhindern oft einen Zugang zu den Frühen Hilfen und weiteren Bildungs- und Integrationsangeboten. Durch die Familienbesuche werden diese Familien besser erreicht und können in das weitere Bildungsnetz vermittelt werden. Familien mit Neugeborenen erhalten aufsuchend ein Willkommensgeschenk der Stadt Singen. Ziele des Angebots sind:

- Niederschwelligen Zugang zu den Familien herstellen.
- Familienfreundlichkeit der Kommunen und des Landkreises erhöhen.
- Frühzeitiges Vermitteln von passgenauen Hilfen (Prävention von Anfang an).
- Abbau von Hemmschwellen um Hilfen anzunehmen.

Für 2024 wird erstmalig ein Zuschuss in Höhe von 41.000 EUR beantragt. Der Förderantrag enthält Ansätze für Personalkosten, Raumkosten und Sachkosten. Die Stadt Singen wird ebenfalls 41.000 EUR als Eigenmittel dazu beitragen.

Die Verwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass das aufsuchendes Angebot der Familienbesuche ein zentrales Angebot der Frühen Hilfen ist, welches niedrigschwellige Zugänge zu Familien schafft und über Angebote rund um die Geburt und die erste gemeinsame Zeit informiert sowie berät. Es fungiert als zentraler Bestandteil des kommunalen Lotsensystems.

Allerdings wird ein solcher Bedarf in allen Kommunen des Landkreises gesehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde das Konzept der Familienbesuche durch den Fachdienst Frühen Hilfen des Landkreises Konstanz zum Jahreswechsel 2021/2022 als Projekt ins Leben gerufen. Kritik aus den Städten und Gemeinden hat jedoch eine Umsetzung des Konzeptes des Fachdienstes zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich gemacht.

Die Verwaltung erachtet es nicht als sinnvoll nur in Singen solche Strukturen zu fördern. Vielmehr wäre der Fachdienst Frühe Hilfen des Landkreises der sinnvollere Projektinitiator, nicht zuletzt um eine einheitliche Umsetzung eines solchen Angebotes im Landkreis zu koordinieren. Zur Vermeidung von nur punktuell vorgehaltenen strukturellen Förderungen, empfiehlt die Verwaltung daher dem Antrag nicht zu entsprechen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer kreisweiten Umsetzung eines solchen Projektes kommen, können bestehende Strukturen der kommunalen Umsetzungspartner dann im Rahmen einer Gesamtförderung berücksichtigt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag der Stadt Singen auf einen Zuschuss in Höhe von 41.000 EUR für das Angebot „Start.Singen“ – Baustein Familienbesuche wird NICHT zugestimmt.

22. Tagesmütterverein Landkreis Konstanz

Kindertagespflege - Qualifizierungskurs + Tätigkeitsbegleitende Fortbildung

Die Tagespflege ist ein gesetzlich normierter Bestandteil der Jugendhilfe und hat in den letzten Jahren mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung ab Vollendung des ersten Lebensjahres nach § 24 SGB VIII weiter an Bedeutung gewonnen.

Der Landkreis Konstanz hat die Aufgaben der Überprüfung und Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen, der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und -verhältnissen sowie die Durchführung von Qualifikationskursen zur Gewinnung von Tagespflegepersonen und zum flächendeckenden Ausbau der Tagespflege auf den Tagesmütterverein e.V. übertragen.

In der Zuständigkeit des Tagesmüttervereins liegt die Durchführung von:

1. Qualifizierungskurs nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege-Baden Württemberg (QHB-BW) mit 300 Unterrichtseinheiten (UE)
2. Tätigkeitsbegleitende Fortbildungen für qualifizierte und tätige Kindertagespflegepersonen (KTP)

Ziel ist auch in diesem Förderzeitraum in erste Linie der Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis Konstanz, hier zeigt die jährliche Kindergartenbedarfsplanung, dass im gesamten Landkreis ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen besteht. Ferner ermöglicht der Ausbau der Kindertagespflege im Landkreis Konstanz die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Qualifizierungskurse und die Tätigkeitsbegleitende Fortbildung in der Kindertagespflege des Tagesmüttervereins mit 97.535 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 96.219 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung entsprechend der Indexfortschreibung in Höhe von 95.058 EUR.

23. Trägerverbund – Diakonie, pro familia Singen und pro familia Konstanz

Schwangerenkonfliktberatung; Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz

Der Trägerverbund erbringt im Rahmen der Förderung durch den Landkreis Konstanz Schwangerschaftsberatung sowie Ehe-, Familien und Lebensberatung (EFL). Aufgrund der Integration von Schwangerschaftsberatung und EFL beinhaltet dies insbesondere Beratung zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung, sexualpädagogische Angebote sowie die soziale Beratung in unterschiedlichen Lebenssituationen für Paare und Alleinerziehende. Ferner werden Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGb angeboten.

Das Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, werdende Eltern, Familien oder Paare. Das sexualpädagogische Angebot hat Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit und ohne Behinderung als Zielgruppe.

Mit der präventiven Arbeit richtet sich der Trägerverbund neben den genannten Zielgruppen vor allem auch an Kirchengemeinden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und andere Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz den Trägerverbund zur Durchführung von Schwangerenkonfliktberatung sowie von Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz mit 97.533 EUR.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 99.825 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung entsprechend der Indexfortschreibung in Höhe von 97.619 EUR.

24. Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Quartierguides; NEUANTRAG

Viele Familien mit Migrationshintergrund in Singen können von den Erzieherinnen und Familienberaterinnen in den Kitas oder von Lehrpersonal und Beschäftigten in der Schulsozialarbeit nur schwer erreicht werden. Sprachliche und kulturelle Hürden verhindern oft einen Zugang zu den Hilfs- und Integrationsangeboten.

Quartierguides sind Frauen und Männer mit eigener Migrationserfahrung, die sich in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Singen als „Fremdenführerinnen“ (Guides) engagieren. Aufgrund ihrer kulturellen und sprachlichen Nähe gelingt es ihnen oft, einen unkomplizierten Zugang und Vertrauen zu anderen Eltern und Familien aus ihrem Kulturkreis auf zu bauen und insbesondere Familien, die neu nach Singen gezogen sind, bei den ersten Schritten in der Stadt und im Quartier zu unterstützen.

Ziel ist unter anderem die individuelle Lebenslage und Teilhabe von Familien zu verbessern. Das Angebot war bisher ein gemeinsames Projekt des Caritas Verbandes Singen-Hegau und der Stadt Singen und wurde aus städtischen Mitteln finanziert.

Für 2024 wird erstmals ein Förderantrag in Höhe von 19.170 EUR gestellt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das System der Quartierguides in Singen durchaus einen guten Beitrag zur Integration und Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, leistet. Allerdings könnte ein solcher Bedarf auch in anderen Kommunen im Landkreis formuliert werden. Die Verwaltung erachtet es nicht als sinnvoll hier nur in Singen solche Strukturen zu fördern. Zur Vermeidung von nur punktuell vorgehaltenen strukturellen Förderungen, empfiehlt die Verwaltung daher dem Antrag nicht zu entsprechen.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 19.170 EUR für das Projekt Quartierguides wird NICHT zugestimmt.

25. Timeout School (TOS)

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie koordinierte in den vergangenen Jahren gemeinsam das mit der Stadt Singen, der AWO und dem Kinderheim St. Peter und Paul durchgeführte und im Wesentlichen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Projekt, „Jugend stärken im Quartier“. Zum 31. Dezember 2018 endete die Finanzierung durch ESF-Bundesmittel.

Mit der ausgelaufenen Förderung hat die Steuerungsgruppe „Jugend stärken im Quartier“ beschlossen, das Projekt unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht weiter zu führen. Aufgrund der hohen Wirksamkeit und Inanspruchnahme, waren sich jedoch alle Beteiligten einig, dass eine Weiterführung der Timeout School (TOS) auch ohne das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ sinnvoll und weiterhin notwendig ist. Die TOS ist sowohl durch die direkte Beschulung von Schülerinnen und Schüler, als auch durch die intensive Beratungsarbeit an den Schulen ein wirksames Projekt gegen Schulabsentismus und den daraus resultierenden Bildungsbiographien. Insbesondere werden sowohl soziale Kompetenzen, als auch schulische Fähigkeiten gefördert. Ziel des Projekts ist die Rückführung in die Regelschule und das schlussendliche Erlangen eines Schulabschlusses. Daher wurde die TOS in den vergangenen Jahren vom Landkreis Konstanz, von der Stadt Singen und vom Staatlichen Schulamt gefördert.

Im Jahr 2023 bezuschusst der Landkreis Konstanz die TOS mit 36.400 EUR.

Die gesamten Kosten der TOS werden sich im Jahr 2024 auf 235.488 EUR belaufen. Für diesen Zeitraum wurde bei der Landeskreditbank BW wieder eine ESF-Förderung, sowie die Kofinanzierung durch den Landkreis Konstanz und die Stadt Singen beantragt.

Insbesondere da die Finanzierung der TOS verstetigt werden soll, sprach sich der regionale ESF-Arbeitskreis dafür aus, andere Projekte mit den ESF-Mitteln zu finanzieren. Somit steigen die erforderlichen Fördermittel ab 2024 und es würde ein Förderantrag in Höhe von 64.639 EUR gestellt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie befürwortet weiterhin die Kofinanzierung der TOS. Da auch Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kommunen des Landkreises Plätze und das Beratungsangebote in Anspruch nehmen, muss im Hinblick auf eine Verstetigung ab 2025 ein Finanzierungskonzept erstellt werden, welches auch diese Kommunen finanziell beteiligt.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf Förderung in Höhe von 64.639 EUR für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Da auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Städten/Kommunen des Landkreises Plätze und das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, empfiehlt die Verwaltung die Fördermittel mit dem Sperrvermerk zu versehen, dass ab 2025 ein Finanzierungskonzept erstellt wird, welches die finanzielle Beteiligung anderer Städte und Kommunen berücksichtigt.